



23.4.2009



Höchstgericht klärt: Schnee ist kein Abfall

Richtungsweisendes Urteil des Verwaltungsgerichtshofes.

Von

HARALD ANGERER

Kitzbühel - Schon seit vielen Jahren streiten im Bezirk Kitzbühel einige Fischer mit den Gemeinden wegen der Einbringung des Räumschnees in die Flüsse. Nun ist dieser Streit geklärt. Im Jahr 2006 hat die BH Kitzbühel einen



Die Einbringung von Räumschnee in Fließgewässer wurde vom Verwaltungsgerichtshof geklärt.
Bild: Rußegger

Bescheid erlassen, wonach das Abladen des Räumschnees in Fließgewässer grundsätzlich erlaubt ist, wenn der Schnee u.a. nicht älter als 48 Stunden ist und ein Ausmaß von 11.000 m³ pro Wintersaison nicht übersteigt. Dieser wurde von den Fischern angefochten, erst beim Land Tirol und dann beim Verwaltungsgerichtshof (VwGH). Dieser hat nun aber die Gültigkeit des Bescheids der BH voll inhaltlich bestätigt. „Damit ist dieses Thema aus juristischer Sicht für ganz Österreich endgültig geklärt“, freut sich Rechtsanwalt Simon Brüggli. Er hat mit seiner Kanzlei Brüggli&Harasser die Stadt Kitzbühel in dem Rechtsstreit vertreten.

Es handelt sich dabei um die erste Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes zu diesem Thema bundesweit und ist somit für ganz Österreich gültig.

Bemerkenswert am Entscheid des VwGH ist, dass für die Schneeeinbringung das Wasserrecht und nicht, wie von den Fischern gefordert, das Abfallwirtschaftsgesetz heranzuziehen ist. „Diese Entscheidung ist für uns sehr wichtig. Es ist eine große Erleichterung, dass wir nicht den ganzen Schnee deponieren müssen, das wäre sehr teuer“, gibt sich Kitzbühels Bürgermeister Klaus Winkler erfreut. Auch in Kirchdorf und St. Johann wurde der Bescheid angefochten, hier können die Bürgermeister entspannt auf das Schreiben des VwGH warten.

[↑ nach oben](#)